

Mehrjährige Haftstrafen für Räuber

Das Landgericht Flensburg verurteilt drei Männer nach Überfällen auf Prostituierte

Linda Krüger

Es ist der letzte Verhandlungstag im Prozess gegen die drei Männer bulgarischer und rumänischer Herkunft, die im Dezember 2019 drei Prostituierte in Flensburg überfallen und eine von ihnen vergewaltigt haben sollen. Aufgrund der Corona-Abstandsregelung wird die Verhandlung in der Akademie Sankelmark abgehalten. Die Sitzung beginnt mit den letzten Worten der Angeklagten. „Ich werde nie wieder das tun, was ich getan habe. Ich habe mir und meiner Familie geschadet“, sagt der 20-Jährige. Für das, was er getan hat, schäme er sich.

Der zweite Angeklagte gibt an, dass er nicht bei Sinnen war, als er damals gehandelt habe. „Wegen mir haben Menschen gelitten. Es tut mir so leid“, sagt der 18-Jährige. Beide Männer saßen nach der Tat für sechs Monate im Gefängnis. Der Dritte und Hauptangeklagte zeigte keine Reue. Der 30-Jährige gibt an, eine schwere Zeit im Gefängnis gehabt zu haben und hofft auf ein faires Urteil. Die Staatsanwaltschaft hatte für den Hauptangeklagten zehneinhalb Jahre Haft gefordert.

Das Landgericht Flensburg spricht alle Angeklagten schuldig. Der erste Angeklagte, der zum Tatzeitpunkt 19 Jahre alt war, wird nach dem Jugendstrafrecht verurteilt und erhält für besonders schweren Raub und der Beihilfe zur schweren Vergewal-



Das Landgericht fällt das Urteil gegen die drei Männer gestern in den Räumen der Akademie Sankelmark.

Foto: Linda Krüger

tigung drei Jahre und neun Monate. Das Gericht begründet seine Entscheidung damit, dass bei dem Täter schädliche Neigungen festgestellt wurden, die wegen der Schwere der Tat bis zum heutigen Zeitpunkt vorhanden sind.

Verurteilung nach Jugendstrafrecht

Der zweite Angeklagte, der zum Tatzeitpunkt 16 Jahre alt war, wird ebenfalls nach dem Jugendstrafrecht verurteilt. Er erhält eine Jugendstrafe von drei Jahren. Zusätzlich wird der Angeklagte in eine Entziehungsanstalt überführt, nachdem er mindestens ein Jahr seiner Haftstrafe verbüßt hat.

Der Hauptangeklagte erhält wegen besonders schwe-

rem Raub und schwerer Vergewaltigung eine Gesamtfreiheitsstrafe von neun Jahren und sechs Monaten. Der Angeklagte versuchte mithilfe von Alibizeugen zu beweisen, dass er nicht mit den Taten in Verbindung steht. Fotos, die den 30-Jährigen mit seiner Ex-Freundin zeigen, wurden am Tag des 13. Dezember 2019 um 22 Uhr aufgenommen. Der Überfall auf eine der Prostituierten geschah um 19.30 Uhr. Hinzu kommt, dass der Täter bereits vorbestraft ist, was ihn von den anderen Tätern unterscheidet.

Das Gericht rekonstruierte ausführlich die Taten: Beim ersten Überfall am 9. Dezember 2019 haben die zwei jüngeren Täter allein gehandelt. Für den Kauf von Rauschmitteln wollten sie an Geld und Wertgegenstände gelangen. Hierfür suchten sie im Internet Bordellseiten. Der damals 19-jährige Angeklagte besaß eine Schreckschusspistole.

Abends gingen die Männer zu der Modellwohnung einer Prostituierten. Nichtsahnend ließ die Sexarbeiterin beide herein. Als diese Geld verlangten und die Frau bedrohten, schrie diese los. Erschrocken flüchteten die Männer ohne Beute aus der Wohnung.

Überfall und Vergewaltigung

Nur vier Tage später schlugen sie ein zweites Mal zu. Das Gericht ist der Überzeugung, dass alle drei Männer an der Tat beteiligt waren. Diesmal erbeuteten sie mit Erfolg die Tageseinnahmen einer Prostituierten, mehrere Handys und Parfüms. Dabei blieb es nicht: Der 30-Jährige vergewaltigte die Sexarbeiterin und bedrohte sie mit der Schreckschusspistole. Anschließend sperrten die drei Männer die Frau in ihre Wohnung. Bis zuletzt bestreitet Mann die Verge-

waltigung und sagt aus, dass er bei sich zu Hause gewesen sei. Für das Gericht sind die anderslautenden Aussagen der Mittäter der Gegenbeweis.

Lediglich einen Tag später begingen sie den letzten Überfall. Diesmal klingelten sie bei einer Prostituierten, die durch eine andere Prostituierte vor den Männern gewarnt wurde. Panisch versuchte sie die Männer am Eintreten zu hindern. Vergeblich: Wieder schafften es die Täter, mit Schreckschusspistole einzudringen. Eine Frau, die sich zum Zeitpunkt in der Wohnung befand, schaffte es zu fliehen und holte Hilfe. Die Männer gingen daraufhin und nahmen keine Beute mit. Das Gericht betont, dass es vom Tatvorgang überrascht ist und verurteilt die Skrupellosigkeit, mit der die Taten begangen wurden. Die Angeklagten können innerhalb einer Woche Revision einlegen.

HABEN WIEDER